

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/76

22. April 1974

Philosophische Erkenntnis und politisches Handeln

Sinn und Unsinn eines Gedenktags - Zum 250. Geburtstag von Immanuel Kant

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Seite 1 und 2 / 68 Zeilen

Chancen für die SPD-Hochschulpolitik

Göttingen als Start für engere Kooperation

Seite 3 / 42 Zeilen

Keine Medienpolitik à la carte!

Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 4 bis 6 / 111 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Statutenverfahren über SPD-Arbeitsgemeinschaften

Seite 7 und 8 / 84 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressenhaus | Zimmer 217-224  
Telefon: 22 90 37-38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

Waldstr. 2 | 119 | Telefon: 17 511

Philosophische Erkenntnis und politisches Handeln

---

Sinn und Unsinn eines Gedenktags - Zum  
250. Geburtstag von Immanuel Kant

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Keines deutschen Schülers Schulzeit ist ohne den Namen Immanuel Kant denkbar. Er gehört zum unabdingbaren Bildungsgut. Wer zudem noch gymnasial gebildet wurde, weiß Kantische Formulierungen wie "Kategorischer Imperativ" zu verwenden, kann sich u.U. auf das "Ding an sich" berufen oder argumentiert unter Hinweis auf die Autorität des Königsberger Philosophen ethisch-metaphysisch mit dem "bestirnten Himmel über mir und dem Moralgesetz in mir". Auch wer sich auf skurrile historische Geschichten versteht, kann Kant anführen: dessen "bedachte Regelmäßigkeit" (Jaspers) - nach seinem Abendspaziergang konnten die Bürger ihre Uhren regulieren -, seine äußere Unbeweglichkeit - nie hat er eine größere Reise angetreten - und schließlich das Sterben des ungewöhnlich kleinen Mannes in seniler Demenz.

Derüber hinaus wissen inzwischen nicht nur Fachgelehrte, daß Kants Philosophie über die Schwelle zur Neuzeit das moderne Denken einleitet, indem sie den klassisch-philosophischen Erkenntnis- und Wahrheitsbegriff - daß Wahrheit die Übereinstimmung von Erkenntnis und Wirklichkeit ist - auf den "Kopf stellt": Das wirkt fort bis in die Strukturen der gegenwärtig herrschenden philosophischen Richtungen des Positivismus sowie des Pragmatismus. Kants denkendes, vor allem durch die "Kritik der reinen Vernunft" (1781 in erster, 1787 in stark veränderter zweiter Auflage erschienen) bestimmtes Hauptwerk belegt das sehr aktuell und deutlich, wie das Mainzer Kant-Colloquium mit seinen vielfältigen Interpretationsaspekten - dessen Ergebnis aufzuarbeiten uns noch viel Energie und Zeit kosten wird - dokumentiert hat.

Nun kann man Kants Erkenntnisse auch viel griffiger, banaler fassen: etwa unter der Formel einer Erfüllung durch die "marxistisch-leninistische Philosophie". Das geschieht heute an Kants 250. Geburtstag in einer großen Zahl von offiziellen Veranstaltungen in der DDR, wie aufgrund der langen Schatten sozialistischer Publizistik zu schließen ist. Die "Prawda" (= Wahrheit) hatte längst schon vor dem Geburtstag den Ton angegeben, der

mit Sicherheit auch die Ost-Berliner Reden prinzipiell bestimmen wird: nur durch den von der Sowjetunion geprägten Sozialismus könnten die Kant'schen Ideen verwirklicht werden, denn - so wörtlich in der "Prawda" - "Kant war der Vorgänger des Marxismus". Und Professor Manfred Buhr, Direktor des Zentralinstituts für Philosophie der DDR, hat das seinerseits präzisiert: Kants "humanistisches Anliegen findet seine Verwirklichung im Prozeß der Gestaltung des Sozialismus und Kommunismus". So weit so un-gut nationale ostdeutsche Kant-Okkupation.

Natürlich könnten Christdemokraten den Denker als "animale metaphysicum" für sich sprechen lassen, Freidemokraten könnten seine ungeheure Liberalität parteiisch plakatieren, und wir Sozialdemokraten sollten seinen ethischen Sozialismus als Bestätigung für unsere Politik hervorheben. Nun gibt es keine Zweifel, daß intellektuelle Redlichkeit das nicht zuläßt. Jede Philosophie wird verfälscht, wenn aus ihr als ödem Prozeß des Lernens ein Dogma wird. Als homo faber wird Immanuel Kant unser Denken weiter beeinflussen: philosophisch längst bedacht, was politisch noch aussteht: der "ewige Frieden"! Im Vorwort zu seinem immer noch interessanten und lesenswerten "Philosophischen Entwurf" (1795) meint Kant:

"Das bedingt sich aber der Verfasser des Gegenwärtigen aus, daß, da der praktische Politiker mit dem Theoretischen auf dem Fuß steht, mit großer Selbstgefälligkeit auf ihn als einen Schulweisen herabzusehen, der dem Staat, welcher von Erfahrungsgrundsätzen ausgehen müsse, mit seinen sachleeren Ideen keine Gefahr bringe, und den man immer seine elf Kegel auf einmal werfen lassen kann, ohne daß sich der weltkundige Staatsmann daran kehren darf, dieser auch, im Fall eines Streits mit jenem sofern konsequent verfahren müsse, hinter seinen auf gut Glück gewagten und öffentlich geäußerten Meinungen nicht Gefahr für den Staat zu wittern..." Dem sollte eigentlich heute in Ost und West nichts mehr hinzugefügt werden müssen.

(-/22.4.1974/bgy/pr)

+ + +

## Chancen für die SPD-Hochschulpolitik

---

### Göttingen als Start für engere Kooperation

Skeptiker, die die hochschulpolitische Konferenz der SPD in Göttingen von vornherein zum Scheitern verurteilt hatten, sahen sich am Ende der Tagung sichtlich getäuscht. Um es gleich vorweg zu sagen: Diese Konferenz, an der rund 150 Sozialdemokraten aus dem Hochschulbereich - vom Präsidenten über den Hochschullehrer und Studenten bis hin zum nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter - und die führenden Bildungspolitiker der SPD aus Bund und Ländern teilgenommen hatten, war ein erfolgsversprechender Anfang für eine in Zukunft bessere Kommunikation und Kooperation aller sozialdemokratischen Hochschulpolitiker.

Die Göttinger Tagung hatte keine Klagemauerfunktion, hier wurde nicht Dampf abgelassen, sondern ohne jede Polemik, sachlich und solidarisch diskutiert. Es wäre Augenwischerei, nun zu sagen, im Hochschulbereich sei die sozialdemokratische Welt wieder in Ordnung. Dazu ist das politische Spektrum zu breit gefächert und sind die Meinungen über die Wege, die bei der SPD-Hochschulpolitik eingeschlagen werden sollen, zu unterschiedlich, wenn gleich es über die Ziele einer sozialdemokratischen Hochschulpolitik einen breiten Konsens gibt. Göttingen hat gezeigt, daß die Barrieren zwischen den einzelnen Gruppen im Hochschulbereich abgebaut werden können und eine Zusammenarbeit aller möglich ist.

Wenn die Tagung nicht als Einmaligkeit in die Geschichte der Partei eingehen soll, dann besteht die Chance, sozialdemokratische Hochschulangehörige und Bildungspolitiker wieder stärker zusammenzuführen, damit die SPD-Reformpolitik im Hochschulbereich stärker gemeinsam betrieben werden kann, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Alle Beteiligten haben ihre Bereitschaft zu einer verstärkten Kooperation unterstrichen. Jetzt liegt es an der Partei, die Hochschulpolitiker nicht allein und ihnen jede Unterstützung zuteil werden zu lassen, damit sie den in Göttingen eingeschlagenen Weg fortführen können.

Weitere Konferenzen müssen folgen. Sie müssen nicht immer in dem Umfang veranstaltet werden, wie das in Göttingen der Fall war. Regionale und Fachkonferenzen aber sind unabdingbar, um den Dialog fortzusetzen und einen ständigen Koordinierungsprozeß einzuleiten. Als Manko der Göttinger Tagung erwies sich, daß die Informationen über die Situation an den einzelnen Hochschulen und über die bildungspolitische Arbeit der Fraktionen in Bund und Ländern zu unterschiedlich gestreut sind. Um eine verstärkte Information zwischen den an den Hochschulen Tätigen und den SPD-Bildungspolitikern in den Ministerien und Parlamenten zu sichern, ist ein periodisch erscheinender Informationsdienst unerlässlich. Unerlässlich ist aber auch, daß die an den Hochschulen Tätigen aus ihrer Isolation herauskommen und die teilweise Abkapselung von den Parteigliederungen in den Unterbezirken und Bezirken aufgeben. Der in Göttingen begonnene Dialog muß fortgesetzt und in die Partei hineingetragen werden.

Gode Japs  
(-/22.4.1974/bcy/ja)

Keine Medienpolitik à la carte!

Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Die medienpolitischen Forderungen im Regierungsprogramm der sozial-liberalen Koalition treten in das Stadium der Verwirklichung. Als erstes Gesetz auf diesem Gebiet wurde Anfang des Jahres das neue Filmförderungsgesetz verabschiedet. Der Referentenentwurf des Bundesjustizministers zum Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten und zur Beschlagnahme von Druckwerken liegt seit einiger Zeit vor und wird voraussichtlich spätestens im Mai von der Bundesregierung beschlossen werden. Entwürfe für ein Presse-rechtserahmengesetz, für eine Novelle zum Kartellgesetz, die Bestimmungen über die vorbeugende Fusionskontrolle im Pressebereich enthalten wird, sowie für ein Zeitungstatistikgesetz beginnen Gestalt anzunehmen und sollen von der Bundesregierung noch im Sommer den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden.

Unter diesen Umständen erscheint es auf den ersten Blick paradox, ist es aber in Wirklichkeit nicht, daß in den letzten Monaten stärker als zuvor ein Schlagwort zu hören und zu lesen war, das da lautet: "Die beste Medienpolitik ist keine." Natürlich wird dieses Schlagwort von Verlegern gebraucht, die Eingriffe des Gesetzgebers dort befürchten, wo sie bisher frei schalten und walten konnten. Bedauerlich ist nur, daß gelegentlich auch Journalisten diesen Slogan gedankenlos nachsprechen, ohne sich über die tatsächlichen Absichten der Regierungskoalition ausreichend informiert zu haben. Sie befürchten Reglementierung, obwohl es bei den erwähnten Gesetzen nicht zuletzt um die Verstärkung ihrer Rechte und die Sicherung ihrer Unabhängigkeit geht. Solche Journalisten verhalten sich wie Vertreter anderer Berufsgruppen in vergleichbarer Situation: Sie identifizieren sich gegenüber Reformvorhaben mit Interessen, die nicht die ihrigen sind. Dabei sind diejenigen, die sich gegen jede Medienpolitik wenden, ebensowenig konsequent oder auch ehrlich wie jene Unternehmer, die gegen Eingriffe des Staates in die Wirtschaft dann nicht zu Felde ziehen, wenn sie sich von ihnen Hilfe oder sonstige Unterstützung ihrer Interessen versprechen. Den Rahm wollen sie gern allein abschöpfen, um die Magermilch

soll sich der Staat kümmern. Daß es derartigen Gegnern der Medienpolitik nicht um Grundsätze, sondern um Interessen geht, soll nachfolgend an zwei aktuellen Beispielen verdeutlicht werden.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht Ende vergangenen Jahres eine landesgesetzliche Regelung des Zeugnisverweigerungsrechtes der Journalisten für verfassungswidrig erklärt hat, muß diese Gesetzeslücke schleunigst geschlossen werden. Denn die geltenden Bestimmungen über das Zeugnisverweigerungsrecht in den Prozeßordnungen, insbesondere auch in der Strafprozeßordnung, ermöglichen nur einen völlig unzureichenden oder gar keinen Schutz des Redaktionsgeheimnisses. Bei der Regelung dieser Frage ist nun eine Abwägung zwischen zwei Rechtsgütern erforderlich: zwischen dem Rechtsgut einer wirksamen Strafverfolgung, deren Erfolg unter anderem von der Aussagepflicht möglichst aller in Frage kommenden Zeugen abhängen kann, und dem Rechtsgut der durch das Grundgesetz garantierten Pressefreiheit, die gerade in kritischen Fällen oft nur verwirklicht werden kann, wenn der Journalist nicht die Quelle seiner Information preisgeben braucht.

Indem der Bundesjustizminister in seinem Gesetzentwurf, entsprechend der Forderung der Koalitionsfraktionen, das uneingeschränkte Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten vorsieht, gibt er dem Rechtsgut der Pressefreiheit in diesem Falle gegenüber dem Rechtsgut der Strafverfolgung den Vorrang. Diese Abwägung konnte selbstverständlich nur deswegen so ausfallen, weil die Erfahrungen aus den Bundesländern, deren Pressegesetze das uneingeschränkte Zeugnisverweigerungsrecht enthielten, keine Beeinträchtigung der Strafverfolgung befürchten lassen. Gleichwohl handelt es sich hier um eine medienpolitische Entscheidung. Daß dem so ist, zeigt der Gesetzentwurf der CDU/CSU zu dieser Frage, nach dem es bei etwa vierzig Straftatbeständen ein Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten letztlich nicht geben soll.

Vor einiger Zeit haben die Verbände der Journalisten und Verleger bei der Anhörung durch das Bundesjustizministerium dessen Gesetzentwurf, der das uneingeschränkte Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten vorsieht, begrüßt und damit dieses Stück Medienpolitik der Regierungskoalition ausdrücklich gebilligt. Sie hatten übrigens auch allen Grund dazu, denn in der Woche davor hatte das Amtsgericht Hamburg zwei Journalisten, die

Über die Beschaffung ihrer Informationen die Aussage verweigert hatten, zu einer Beugestrafe von 250 DM, ersatzweise zehn Tage Haft verurteilt.

Noch deutlicher wird die Zweiseitigkeit einer Verkettung der Medienpolitik im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der Presse. Gezielte Hilfen sind auf diesem Gebiet notwendig, und zwar so bald wie möglich. Die Schwierigkeit ist dabei allerdings, Maßnahmen zu treffen, die einerseits gut situierte Presseunternehmen nicht in gleicher Weise begünstigen wie notleidende und die andererseits nicht zu direkten Subventionen führen, bei deren Vergabe die Regierung leicht in den Verdacht der Einflußnahme auf die Presse geraten kann. Wie auch immer aber diese Maßnahmen schließlich aussehen mögen, es handelt sich dabei um ein Stück Medienpolitik, das vor allem der Pressekonzentration entgegenwirken soll, um Meinungs- und Informationsvielfalt zu erhalten.

Das ist aber nur die eine Seite dieser Medaille, die andere heißt vorbeugende Fusionskontrolle im Pressebereich. Und hier sind nun die Änderungen, die man bisher zu den Absichten der Regierungskoalition von Seiten der Verleger hören konnte, keineswegs so enthusiastisch wie hinsichtlich der geforderten Hilfsmaßnahmen, sondern vielmehr weitgehend negativ. Denn bei der vorbeugenden Fusionskontrolle werden unter Umständen wirtschaftliche Interessen der Großverleger berührt. Bundesregierung und Koalitionsfraktionen werden sich dennoch nicht davon abhalten lassen, auf diesem Gebiet gesetzliche Regelungen zu schaffen, die dem weiteren Abbau von Meinungs- und Informationsvielfalt Einhalt gebieten sollen und zwar auch dort, wo der Zusammenschluß von Presseunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen unvermeidbar ist. Die Konzentrationsvorgänge der letzten Wochen, insbesondere die Transaktionen im Raume Stuttgart, mahnen uns hier zur Eile. Sie zeigen außerdem, daß ein solches Gesetz unzureichend wäre, wenn es nur in der Lage sein würde, einige "Elefantenhochzeiten" im Pressebereich zu verhindern, die ohnehin selten geworden sind. Vielmehr müssen die gesetzlichen Kriterien so gestaltet sein, daß sie auch bei Vorgängen, die regionale und lokale Märkte betreffen, die erforderliche Wirksamkeit entfalten.

Diejenigen, die nach medienpolitischen Maßnahmen rufen, wenn es ihnen in den Kram paßt, im Übrigen aber mit dem Schlachtruf "Die beste Medienpolitik ist keine" durch die Lande ziehen, werden sich damit vertraut machen müssen, daß es für sie keine Medienpolitik à la carte geben wird, sondern nur ein wohlabgestimmtes Menü, das allen Beteiligten köstlich ist: den Journalisten, den Lesern und den Verlegern.

(-/22.4.1974/bgy/pr)

+ + +

(Parallelveröffentlichung mit der "Berliner Stimme")

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Statutenverfahren über SPD-Arbeitsgemeinschaften

Im Zusammenhang mit dem Beschluß des Vorstandes des SPD-Bezirks Franken, bei der Schiedskommission ein Parteiordnungsverfahren gegen den Bezirks-Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten, Helmut Haferkorn, wegen Verstoßes gegen das Godesberger Programm und wegen Mißachtung von Parteigremienbeschlüssen zu beantragen, wurde ein grundsätzliches Statutenverfahren mit dem Ziel eingeleitet, größere Klarheit über die Rolle der Arbeitsgemeinschaften im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz und dem Organisationsstatut zu schaffen. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Nach § 1 b und § 21 der Schiedsordnung ist die Schiedskommission beim Bezirk bzw. beim Bund zuständig für Streitigkeiten bei der Auslegung des Organisationsstatuts oder der Arbeiterrichtlinien für Arbeitsgemeinschaften.

In ihren Erklärungen gegenüber den Organen des Bezirkes Franken haben die Jungsozialisten im Zusammenhang mit den angestrebten Kontakten zur KPF und KPI wiederholt auf die Beschlüsse der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften der Jungsozialisten als Grundlage ihrer Entscheidungen hingewiesen. Außerdem wird in Resolutionen von einer "Programmatik der Jungsozialisten" und von einer "Politik der Jungsozialisten" gesprochen. Die Bundesvorsitzende der Jungsozialisten hat die Berufung auf Beschlüsse der Bundeskongresse der Jungsozialisten in einem Brief an den Bezirksvorsitzenden Bruno Friedrich bekräftigt. Damit wird der Anspruch erhoben, daß Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene den Vorrang haben vor den regionalen Beschlüssen der Parteigliederungen; d.h. man ist der Meinung, daß Beschlüsse regionaler Gliederungen der Partei die Jungsozialisten nicht binden können, wenn Beschlüsse des Bundesvorstandes oder der Bundeskonferenz der Jungsozialisten vorliegen.

Durch diese Argumentation wird die klare Trennung von Gliederung und Arbeitsgemeinschaften verwischt, wird die Gleichrangigkeit der Arbeitsgemeinschaften mit den Gliederungen hergestellt. Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Funktionen in den Gliederungen der Partei und den Funktionen in Arbeitsgemeinschaften, obwohl Funktionsträger in Arbeitsgemeinschaften nicht als Beauftragte der Parteiorgane gelten können. In der Öffentlichkeit und in den Medien ist dadurch der Eindruck einer gespaltenen, einer dualen Willensbildung, des Vorhandenseins einer zweiten souveränen Partei innerhalb der SPD entstanden. Dies muß, wenn kontroverse Beschlüsse vorliegen, die Partei in den Geruch der Unglaubwürdigkeit bzw. den Zustand der Handlungsfähigkeit bringen. Dies führt letzten Endes zu einem schweren Schaden für die Partei.

Da die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten mit Presseerklärungen, die gegen die Partei gerichtet sind, die öffentliche Meinung nicht selten stärker beherrscht als die Mehrheitspositionen der Gesamtpartei es tun, ist eine für das Erscheinungsbild der SPD wichtige Frage entstanden, die im Interesse der Glaubwürdigkeit und der Handlungsfähigkeit der Partei gelöst und entschieden werden muß. Das Parteiengesetz nennt als Gliederung der Partei ausschließlich die Gebietsverbände (§ 7 Parteiengesetz). Untergeordnete Organe außerhalb der Gebietsverbände gibt es nicht. Weiter der Willensbildung



dienende Einrichtungen (Organe) müssen dem jeweiligen Gebietsverband zugeordnet sein (§ 8/2 Parteiengesetz).

An die Bundesschiedskommission wird der Antrag gerichtet, festzustellen, daß Mitglieder auch gegenüber den regionalen Organen der Partei sich nicht auf andereartige Beschlüsse von Arbeitsgemeinschaften, auch wenn diese auf Bundeskonferenzen gefaßt sind, berufen können, besonders dann, wenn diese Beschlüsse die Grundsätze und die Ordnung der Partei infrage stellen. Die Schiedskommission soll prüfen und feststellen, ob das Verhältnis der regionalen Arbeitsgemeinschaften zu den regionalen Organen der Partei sich verhält wie das der Bundesgremien der Arbeitsgemeinschaften zum Parteivorstand, oder ob dieses Verhältnis in den Richtlinien noch genauer definiert werden muß (in diesem Zusammenhang muß § 8/2 des Parteiengesetzes beachtet werden). In diesem Zusammenhang sind die Erläuterungen Willy Brandts und Helmut Schmidt zur Zehnpunkteerklärung des Parteivorstehenden von Bedeutung.

Weiter soll die Schiedskommission klären, ob ein Funktionär einer Gliederung gleichzusetzen ist mit dem Funktionär einer Arbeitsgemeinschaft. In diesem Zusammenhang spielt eine Rolle, ob der mögliche Widerruf der Bildung von Arbeitsgemeinschaften durch den Parteivorstand seine Parallele finden kann durch den Widerruf von Funktionen in Arbeitsgemeinschaften, d.h., ob davon auszugehen ist, daß die Arbeitsgemeinschaften ausschließlich den Vorständen zugeordnet sind. Da der Parteivorstand die Bildung von Arbeitsgemeinschaften widerrufen kann, ist der Widerruf der Bildung einer gesamten Arbeitsgemeinschaft ein weitaus stärkerer Eingriff als der Widerruf einer Funktion. Die Schiedskommission soll klären, ob dies im Hinblick auf die im Parteiengesetz hervorgehobene Bedeutung der Gebietsvertretungen (§ 8/2) gleichermaßen für das Verhältnis von Parteivorständen und Arbeitsgemeinschaften in regionalen Gliederungen gilt.

Die Berufung auf Beschlüsse von Bundeskonferenzen der Arbeitsgemeinschaften gegenüber den Gebietsgliederungen der Partei muß den klaren Aufbau und die klare Willensbildung der Partei, die sich am parlamentarischen Repräsentationssystem orientiert, beeinträchtigen, besonders dann, wenn Arbeitsgemeinschaften einen Rang beanspruchen, der weder durch das Parteiengesetz noch durch das Organisationsstatut gedeckt wird. Eine Klarstellung durch die Bundesschiedskommission ist deshalb ein drängendes Gebot. Daß diese Entscheidung mit den hier genannten Vorgängen im Bezirk Franken verbunden ist, ergibt sich aus der Argumentation der fränkischen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft und der Bundesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten.  
(-/22.4.1974/Vo/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller